



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.05.2002 Patentblatt 2002/20

(51) Int Cl.7: **E04F 19/06, E04B 1/76**

(21) Anmeldenummer: **01890311.2**

(22) Anmeldetag: **08.11.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)
• **Mick, Stefan, Mag.**
9545 Radenthein (AT)

(30) Priorität: **09.11.2000 AT 18912000**

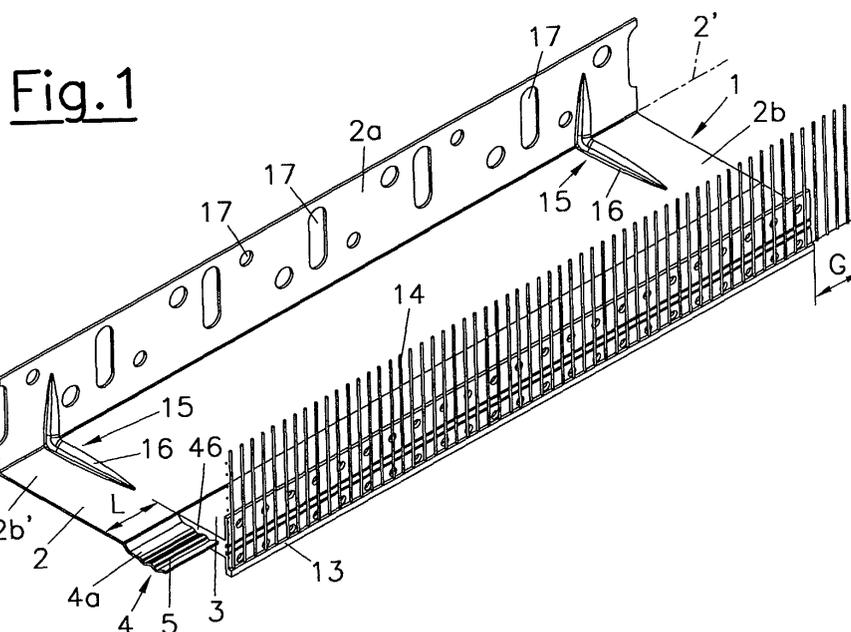
(74) Vertreter: **Babeluk, Michael, Dipl.-Ing. Mag.**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(71) Anmelder:
• **Kassmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn (AT)
• **Mick, Stefan, Mag.**
9545 Radenthein (AT)

(54) **Zweiteiliges Abschlussprofil für Dämmplatten von Gebäuden**

(57) Die Erfindung betrifft ein zweiteiliges Abschlussprofil (1) für Dämmplatten von Gebäuden, mit einem mit einem Befestigungsschenkel (2a) an einer Wand befestigbaren, im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil (2), der einen im Wesentlichen normal zum Befestigungsschenkel (2a) ausgebildeten Verbindungsschenkel (2b) aufweist, welcher lösbar oder unlösbar mit einem Aufsatzprofilteil (3) verbunden ist, wobei der Basis-

profilteil (2) und der Aufsatzprofilteil (3) durch eine aus zumindest einer ersten und einer zweiten Verbindungsleiste (4a, 4b) bestehenden Formverschlussverbindung (4) miteinander verbunden sind, wobei die erste und die zweite Verbindungsleiste (4a, 4b) korrespondierende Komplementärprofile aufweisen und wobei der Aufsatzprofilteil (3) im Wesentlichen in der Ebene (2b') des Verbindungsschenkels (2b) und parallel zur Längsachse (2') des Basisprofilteiles (2) auf diesen aufschiebbar ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein zweiteiliges Abschlussprofil für Dämmplatten von Gebäuden, mit einem mit einem Befestigungsschenkel an einer Wand befestigbaren, im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil, der einen im Wesentlichen normal zum Befestigungsschenkel ausgebildeten Verbindungsschenkel aufweist, welcher lösbar oder unlösbar mit einem Aufsatzprofilteil verbunden ist, wobei der Basisprofilteil und der Aufsatzprofilteil durch eine aus zumindest einer ersten und einer zweiten Verbindungsleiste bestehenden Formverschlussverbindung miteinander verbunden sind, wobei die erste und die zweite Verbindungsleiste korrespondierende Komplementärprofile aufweisen und wobei der Aufsatzprofilteil im Wesentlichen in der Ebene des Verbindungsschenkels und parallel zur Längsachse des Basisprofilteiles auf diesen aufschiebbar ist.

[0002] Abschlussprofile für Dämmplatten dienen in erster Linie als Anschlag- bzw. Sockelschienen, auf die die isolierenden Dämmplatten aufgesetzt werden können. Bekannte Abschlussprofile sind einteilig aus Metall, wie beispielsweise Aluminium, verzinktem Blech, Edelstahl, etc. gefertigt. Einteilige Metallprofile sind allerdings bei Temperaturschwankungen relativ starken Dehnungs- bzw. Schrumpfungsprozessen unterworfen, was im Bereich des Profilstoßes vertikale Risse in der Fassade verursacht. Ein weiterer Nachteil ist, dass einteilige Abschlussprofile nur relativ aufwendig horizontal ausgerichtet werden können. Darüber hinaus treten bei einteiligen Abschlussprofilen, insbesondere bei Dämmplatten größerer Stärke, mitunter Stabilitätsprobleme auf, wobei es durch Verwindung des Abschlussprofiles ebenfalls zur Rissbildung in der Fassade kommen kann.

[0003] Aus der DE 296 05 273 U1 ist ein Abschlussprofil aus einem L-förmigen Basisprofilteil und einem L-förmigen Aufsatzprofilteil bekannt, die aneinander durch Schraub- oder Nietverbindungen befestigt sind. Die Schrauben oder Nieten sind in einem Profilteil durch ein Rundloch und im anderen Profilteil durch ein quer zur Längserstreckung der Profilteile verlaufendes Langloch hindurchgeführt, so dass die Profilteile gegeneinander in Querrichtung verschoben werden können, und somit die Breite des Abschlussprofiles variiert werden kann. Auf diese Weise können Dämmplatten unterschiedlicher Dicke eingesetzt werden. Nachteilig ist, dass die Breiteneinstellung für jede Basisprofil-, Aufsatzprofilkombination unter Durchführung von zumindest zwei Breitenmessungen an verschiedenen Stellen der Profillängen erfolgen muss, was für den Monteur einen umständlichen und zeitraubenden Arbeitsgang und darüber hinaus eine stete Gefahr der Fehleinstellung darstellt.

[0004] Aus der AT 002 327 U1 ist eine mehrteilige Randleiste zur Befestigung von Abdeckplatten an Gebäudewänden bekannt, die ein Innenprofil mit einem Befestigungsschenkel zur Fixierung an der Gebäude-

wand und einen Verbindungsschenkel zur Befestigung eines Außenprofils sowie ein Außenprofil mit einem Verbindungsschenkel zum Befestigen am Innenprofil und einem Haltschenkel für eine Abdeckplatte aufweist. Der Abstand des Halteschenkels von der Gebäudewand ist variierbar. Die Verbindungsschenkel weisen parallele und im gleichen Abstand zueinander angeordnete Reihen korrespondierender Komplementärprofile zur Verastung der Verbindungsschenkel aneinander auf. Die komplementären Profile bestehen aus einem beispielsweise ein Schwalbenschwanzprofil aufweisenden Kanal und einen in diesen eingreifenden Steg. Nachteilig ist, dass die Kanäle leicht verschmutzen können und eine sichere Verbindung der zusammengesetzten Teile gefährden. Darüber hinaus ergibt sich das Problem, dass im Baustellenbereich ein Zusammenbauen der mehrteiligen Profile durch Zusammenfügen der relativ klein ausgeführten Komplementärprofile sehr schwierig ist.

[0005] Aus der AT 003 128 U1 ist ein Abschlussprofil der eingangs genannten Art bekannt, welches aus zwei miteinander verstellbar verbundenen Winkelprofilen besteht, die durch einen Steckverschluss miteinander verbunden sind. Die Winkelprofile werden in einer Richtung quer zur Längsachse zusammengesteckt, wobei ein männliches und ein weibliches Profil ineinander rasten. Der Steckverschluss wird dabei durch eine Sägezahnverzahnung gebildet. Um ein Aufstecken zu ermöglichen, muss zumindest ein Winkelprofil elastisch ausgebildet sein, was die Stabilität des Abschlussprofiles nachteilig beeinflusst und die Rissbildung in der Fassade begünstigt. Bei dickeren und schweren Dämmplatten ist zudem sichere Zusammenhalt der Winkelprofile nicht gewährleistet.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und bei einem Abschlussprofil der eingangs genannten Art die Bildung von Rissen in der Fassade zu vermeiden und dabei einen einfachen Zusammenbau des mehrteiligen Abschlussprofiles zu ermöglichen.

[0007] Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass die Komplementärprofile wellig geformt sind. Der Aufsatzprofilteil wird in Richtung der Längsachse des Basisprofilteiles aufgeschoben. Die wellige Form der Komplementärprofile ist leicht herstellbar, bietet einen guten Formschluss in Querrichtung und gestattet eine leichte Relativverschiebung der Profilteile in Längsrichtung. Um Rissbildungen etwa zufolge von Wärmedehnungen zu vermeiden, ist es besonders vorteilhaft, wenn der Aufsatzprofilteil durch die Formschlussverbindung gegenüber dem Basisprofilteil mit Spiel, aber unverlierbar gehalten ist. Dadurch können Kippmomente und leichte Kippbewegungen zwischen Basisprofil und Aufsatzprofil ausgeglichen werden, ohne dass Spannungen und Risse in der Fassade entstehen. Durch die wellige Form der Komplementärprofile kann das gewünschte Spiel auf einfache Weise realisiert werden. Trotzdem wird die sichere Verbindung quer zur Längs-

achse gewährleistet.

[0008] Um einen sicheren Zusammenhalt des Basisprofilteiles und des Aufsatzprofilteiles zu erreichen, ist es besonders vorteilhaft, wenn die Formschlussverbindung unelastisch ausgebildet ist.

[0009] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die zweite Verbindungsleiste einen im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt mit zwei im Wesentlichen parallel zueinander zangenartig angeordneten Verbindungsschenkel aufweist, zwischen denen eine Verbindungsnase der ersten Verbindungsleiste einsteckbar ist. Eine besonders einfache Herstellung ergibt sich, wenn die Verbindungsnase wellig gebogen ist.

[0010] Eine sehr einfache Herstellung des Abschlussprofils wird möglich, wenn die erste Verbindungsleiste durch den Verbindungsschenkel des Basisprofilteiles und die zweite Verbindungsleiste durch den Aufsatzprofilteil gebildet ist. Eine besonders gute Verbindung wird erreicht, wenn die zueinander gewandten Seiten der Verbindungsschenkel zumindest eine quer zur Aufsteckrichtung verlaufende Rippe und/oder Rille aufweisen, in welche eine entsprechend komplementär geformte Rille oder Rippe der Verbindungsnase eingreift.

[0011] Im Rahmen der Erfindung ist vorgesehen, dass der Aufsatzprofilteil einen im Wesentlichen L- oder T-förmigen Querschnitt mit einer dem Basisprofilteil abgewandten Tragseite zur Aufnahme eines Armierungsputzes aufweist. Um eine gute Verbindung zwischen dem Putz und dem Abschlussprofilteil zu erreichen, ist es vorteilhaft wenn die Tragseite zumindest eine oberflächenvergrößernde Maßnahme, vorzugsweise zumindest eine Rille und/oder eine Hinterschneidung, aufweist. Dadurch wird eine optimale Haftung des Armierungsputzes gewährleistet. Zusätzlich oder alternativ dazu kann vorgesehen sein, dass die Tragseite zumindest eine vorstehende Abziehkante aufweist.

[0012] Der Aufsatzprofilteil kann aus Kunststoff, beispielsweise PVC, Polystyrol, glasfaserverstärktem Kunststoff oder ähnlichem, oder aber auch aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium oder Edelstahl, bestehen. Auf dem Aufsatzprofilteil kann ein Glasfasergewebestreifen oder ein Glasfasergelegestreifen als Putzarmierung durch z.B. Verkleben, thermisches Verschweißen, Ultraschallschweißen oder ähnlichem aufkaschiert sein, um eine besonders gute Verbindung mit dem Armierungsputz zu ermöglichen.

[0013] Auch der Basisprofilteil kann aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium, Edelstahl oder dgl., oder aus Kunststoff, wie PVC, Polystyrol, faserverstärktem Kunststoff oder dgl. bestehen.

[0014] Durch den mehrteiligen Aufbau weist das Abschlussprofil bereits eine relativ hohe Verwindungssteifigkeit auf, was sich vorteilhaft auf die Verhinderung der Rissbildung auswirkt. Eine weitere Erhöhung der Verwindungssteifigkeit kann erreicht werden, wenn in den Basisprofilteil zumindest ein Versteifungselement eingefügt ist. Das Versteifungselement ist vorteilhafterweise im Wesentlichen normal zu einer durch die Ver-

schneidungslinie des Befestigungsschenkels mit dem Verbindungsschenkel gebildeten Längsachse des Basisprofilteiles angeordnet. Dabei ist vorzugsweise vorgesehen, dass das Versteifungselement durch eine Rippe oder eine Sicke im Befestigungsschenkel und/oder im Verbindungsschenkel gebildet ist.

[0015] Bekannte Abschlussprofile sind vor allem bei hoher Dämmstärke sehr instabil. Um eine höhere Stabilität zu erreichen, werden bekannte Abschlussprofile unter anderem stranggepresst. Dies erfordert bei der Fertigung jedoch einen hohen Material- und Energieeinsatz. Durch die erfindungsgemäßen Versteifungselemente können die gleichen oder bessere Stabilitätsergebnisse wie beim stranggepressten Profil erzielt werden, jedoch mit einem wesentlich geringeren Material- und Energieeinsatz.

[0016] Bei herkömmlichen Abschlussprofilen sind insbesondere die Stoßbereiche der Fassade zwischen zwei aufeinanderfolgenden Abschlussprofilen rissgefährdet, da durch thermische Volumensänderungen Spannungen im Armierungsputz entstehen. Um das Auftreten von thermisch bedingten Rissen zu vermeiden, ist in einer besonders bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung vorgesehen, dass die Stöße zwischen zwei Basisprofilteilen einerseits und zwei Aufsatzprofilteilen andererseits in Richtung der Längsachse gesehen versetzt zueinander angeordnet sind. Der Aufsatzprofilteil wird auf dem Basisprofilteil somit solange verschoben, bis ein Profilüberstand entsteht, welcher wiederum auf das darauffolgende Basisprofil geschoben werden kann. Auf diese Weise ergibt sich der weitere Vorteil, dass eine sehr einfache horizontale Ausrichtung aneinanderfolgender Abschlussprofile möglich wird. Eine weitere Überlappungsmöglichkeit ergibt sich durch die am Aufsatzprofil aufkaschierte Putzarmierung, welche in Längsrichtung das Aufsatzprofil überragt und über ein benachbartes Aufsatzprofil gelegt wird.

[0017] Die Erfindung wird im folgenden anhand der Figuren näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Abschlussprofil in einer Schrägansicht,

Fig. 2 einen Basisprofilteil des Abschlussprofiles in einer Schrägansicht und

Fig. 3 einen Aufsatzprofilteil des Abschlussprofiles in einer Schrägansicht.

[0018] Fig. 1 zeigt ein Abschlussprofil 1 für Dämmplatten, welche beispielsweise im Sockelbereich einer Wärmedämmfassade von Gebäuden verwendet wird. Das Abschlussprofil 1 besteht aus einem Basisprofilteil 2 und einem Aufsatzprofilteil 3. Der Basisprofilteil 2 weist einen im Wesentlichen L-förmigen Querschnitt auf und besteht aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium oder Edelstahl oder dgl. Der Basis-

profilteil 2 kann aber auch aus Kunststoff, beispielsweise PVC, Polystyrol, faserverstärktem Kunststoff oder dergleichen gebildet sein.

[0019] Der Aufsatzprofilteil 3 weist einen T-, L- oder U-förmigen Querschnitt auf und besteht aus Kunststoff, beispielsweise PVC, Polystyrol, glasfaserverstärktem Kunststoff oder ähnlichem. Er kann aber auch aus Metall, beispielsweise verzinktem Blech, Aluminium oder Edelstahl gebildet sein.

[0020] Basisprofilteil 2 und Aufsatzprofilteil 3 sind durch eine Formschlussverbindung 4 miteinander verbunden, wobei die Formschlussverbindung 4 eine erste Verbindungsleiste 4a und eine zweite Verbindungsleiste 4b beinhaltet, welche jeweils wellig geformte korrespondierende Komplementärprofile aufweisen. Die erste Verbindungsleiste 4a wird durch den Basisprofilteil 2 und die zweite Verbindungsleiste 4b durch den Aufsatzprofilteil 3 gebildet. Die erste Verbindungsleiste 4a weist dabei eine Verbindungsnase 5 auf. Im Ausführungsbeispiel ist die Verbindungsnase 5 gewellt gebogen ausgeführt, so dass sich Rippen 5a und Rillen 5b ausbilden. Die zweite Verbindungsleiste 4b ist im Wesentlichen mit einem U-förmigen Profil ausgeführt und weist zwei parallele Verbindungsschenkel 6, 7 auf, wobei in jeden Verbindungsschenkel 6, 7 mit den Rippen 5a bzw. Rillen 5b der Verbindungsnase 5 korrespondierende Rippen 6a, 7a und Rillen 6b, 7b eingeformt sind. Der L-förmige Basisprofilteil 2 weist einen Befestigungsschenkel 2a und einen normal zu diesem ausgeführten Verbindungsschenkel 2b auf. Auf diese Weise kann der Aufsatzprofilteil 3 in Richtung der Längsachse 2' auf den Verbindungsschenkel 2b des Basisprofilteiles 2 in der Ebene 2b' des Verbindungsschenkels 2b aufgeschoben werden.

[0021] Der Aufsatzprofilteil 3 wird durch die Formschlussverbindung 4 am Basisprofilteil 2 mit Spiel, aber unverlierbar, gehalten. Durch das Spiel können Kippbewegungen zwischen Basisprofilteil 2 und Aufsatzprofilteil 3 ausgeglichen werden. Das wellige Profil ermöglicht einerseits ein definiertes Spiel und andererseits einen sicheren Zusammenhalt, wobei es wesentlich ist, dass die Formschlussverbindung 4 unnachgiebig ausgebildet ist.

[0022] Der Aufsatzprofilteil 3 weist einen etwa normal zu den Verbindungsschenkeln 6, 7 ausgebildeten Trageteil 8 mit einer von der Formschlussverbindung 4 abgewandten Tragseite 9 auf. Auf der Tragseite 9 sind zur Verbesserung der Haftfähigkeit des Armierungsputztes oberflächenvergrößernde Maßnahmen vorgesehen, welche im Ausführungsbeispiel als eingeformte Rillen 10 und Öffnungen 11 ausgebildet sind. Die Unterkante 12 des Tragteiles 8 ist als von der Tragseite 9 vorstehende Abziehkante 13 ausgeführt.

[0023] An der Tragseite 9 weist der Aufsatzprofilteil 3 eine aufkarschierte Putzarmierung 14 auf, welche durch einen Glasfasergewebestreifen oder einen Glasfasergelegetstreifen gebildet ist. Die Aufkarschierung kann durch Verkleben, thermisches Verschweißen, Ultra-

schallschweißen oder ähnlichem erfolgen.

[0024] Das aus Basisprofilteil 2 und Aufsatzprofilteil 3 bestehende Abschlussprofil 1 weist an sich bereits eine hohe Verwindungssteifigkeit auf. Um die Steifigkeit des Abschlussprofils 1 weiter zu erhöhen, sind im Bereich des Befestigungsschenkels 2a und des Verbindungsschenkels 2b des Basisprofilteiles 2 Versteifungselemente 15 vorgesehen, welche im Ausführungsbeispiel als eingeformte Sicken 16 ausgebildet sind. Die Versteifungselemente 15 sind quer zur Längsachse 2' des Basisprofilteiles 2 angeordnet. Die Längsachse 2' wird durch die Verschneidungslinie des Befestigungsschenkels 2a mit dem Verbindungsschenkels 2b gebildet.

[0025] Der Basisprofilteil 2 weist im Befestigungsschenkel 2a runde bzw. ovale Öffnungen 17 auf, die der Befestigung des Abschlussprofils 1 am Mauerwerk dienen.

[0026] Um eine Rissbildung der Fassade im Bereich von Stoßstellen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Abschlussprofilen 1 zu vermeiden, wird der Aufsatzprofilteil 3 auf den Basisprofilteil 2 so verschoben, dass ein Profilüberstand L entsteht, welcher als Überlappung für das benachbarte Abschlussprofil 1 fungiert. Auf diese Weise kann auch sehr einfach eine horizontale Ausrichtung aneinanderfolgender Abschlussprofile 1 durchgeführt werden. Eine weitere Überlappungsmöglichkeit ergibt sich durch einen Gewebeüberstand G der Putzarmierung 14, der eine Überlappung von einem Aufsatzprofil 1 zum nächsten ermöglicht, und somit eine stoßfreie Armierung der Fassade erlaubt.

[0027] Mit dem beschriebenen Abschlussprofil 1 lässt sich bei relativ großen Dämmplattenstärken eine hohe Stabilität erreichen. Durch die Putzarmierung 14 und den durch die zweiteilige Ausführung realisierbaren Profilüberstand L lassen sich Risse im Bereich des Profilstoßes in der Fassade wirksam vermeiden. Die Ausrichtung von aufeinanderfolgenden Abschlussprofilen 1 ist unproblematisch und sehr zeitsparend durchzuführen. Durch oberflächenvergrößernde Maßnahmen und die Putzarmierung 14 lässt sich eine ausgezeichnete Haftung des Armierungsputztes am Abschlussprofil 1 herstellen. Durch die Abziehkanten 13 am Aufsatzprofilteil 3 lässt sich sehr rasch und einfach eine gleichmäßige Stärke des Armierungsputztes erreichen.

Patentansprüche

1. Zweiteiliges Abschlussprofil (1) für Dämmplatten von Gebäuden, mit einem mit einem Befestigungsschenkel (2a) an einer Wand befestigbaren, im Wesentlichen L-förmigen Basisprofilteil (2), der einen im Wesentlichen normal zum Befestigungsschenkel (2a) ausgebildeten Verbindungsschenkel (2b) aufweist, welcher lösbar oder unlösbar mit einem Aufsatzprofilteil (3) verbunden ist, wobei der Basisprofilteil (2) und der Aufsatzprofilteil (3) durch eine aus zumindest einer ersten und einer zweiten Ver-

- bindungsleiste (4a, 4b) bestehenden Formverschlussverbindung (4) miteinander verbunden sind, wobei die erste und die zweite Verbindungsleiste (4a, 4b) korrespondierende Komplementärprofile aufweisen und wobei der Aufsatzprofilteil (3) im Wesentlichen in der Ebene (2b') des Verbindungsschenkels (2b) und parallel zur Längsachse (2') des Basisprofilteiles (2) auf diesen aufschiebbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Komplementärprofile wellig geformt sind.
2. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufsatzprofilteil (3) durch die Formschlussverbindung (4) gegenüber dem Basisprofilteil (2) mit Spiel, aber unverlierbar gehalten ist.
3. Abschlussprofilteil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Formschlussverbindung (4) unelastisch ausgebildet ist.
4. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Verbindungsleiste (4a) einstückig mit dem Basisprofilteil (2) und die zweite Verbindungsleiste (4b) einstückig mit dem Aufsatzprofilteil (3) ausgebildet ist.
5. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Verbindungsleiste (4b) einen im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt mit zwei im Wesentlichen parallel zueinander zangenartig angeordneten Verbindungsschenkeln (6, 7) aufweist, zwischen denen eine Verbindungsnase (5) der ersten Verbindungsleiste (4a) einsteckbar ist.
6. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungsnase (5) wellig gebogen ist.
7. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Verbindungsleiste (4a) durch den zweiten Schenkel (7) des Basisprofilteiles (2) und die zweite Verbindungsleiste (4b) durch den Aufsatzprofilteil (3) gebildet ist.
8. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zueinander gewandten Seiten der Verbindungsschenkeln (6, 7) zumindest eine quer zur Aufsteckrichtung verlaufende Rippe (6a) und/oder Rille (6b) aufweisen, in welche eine entsprechend komplementär geformte Rille (5b) oder Rippe (5a) der Verbindungsnase (5) eingreift.
9. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufsatzprofilteil (3) einen im Wesentlichen L- oder T-förmigen Querschnitt mit einer dem Basisprofilteil (2) abgewandten Tragseite (9) für einen Armierungsputz aufweist.
10. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragseite (9) zumindest eine oberflächenvergrößernde Maßnahme, vorzugsweise zumindest eine Rille (10) und/oder eine Hinterschneidung, aufweist.
11. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tragseite (9) zumindest eine vorstehende Abziehkante (13) aufweist.
12. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Putzarmerung (14) mit der Tragseite (9) des Aufsatzprofilteiles (3) fest, vorzugsweise durch Verkleben, thermisches Verschweißen, Ultraschallverschweißen oder dergleichen, verbunden ist.
13. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufsatzprofilteil (3) aus Kunststoff oder Metall besteht.
14. Abschlussprofilteil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisprofilteil (2) aus Metall oder aus Kunststoff besteht.
15. Abschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den Basisprofilteil (2) zumindest ein Versteifungselement (15) eingeformt ist.
16. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (15) im Wesentlichen normal zu einer durch die Verschneidungslinie des Befestigungsschenkels (2a) mit dem Verbindungsschenkel (2b) gebildeten Längsachse (2') des Basisprofilteiles (2) angeordnet ist.
17. Abschlussprofil (1) nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Versteifungselement (15) durch eine Rippe oder eine Sicke (16) im Befestigungsschenkel (2a) und/oder im Verbindungsschenkel (2b) gebildet ist.
18. Abschlussprofilanordnung mit zumindest zwei in Längsrichtung aneinander gereihten Abschlussprofilen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stöße zwischen zwei Basisprofilteilen (2) einerseits und zwei Aufsatzprofilteilen (3) andererseits in Richtung der Längsachse (2') gesehen versetzt zueinander angeordnet sind.

19. Abschlussprofilanordnung mit zumindest zwei in Längsrichtung aneinander gereihten Abschlussprofilen (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stöße zwischen zwei Aufsatzprofilteilen (3) einerseits und zwei aufeinanderfolgenden Putzarmierungen (14) andererseits in Richtung der Längsachse (2') gesehen versetzt zueinander angeordnet sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig.1

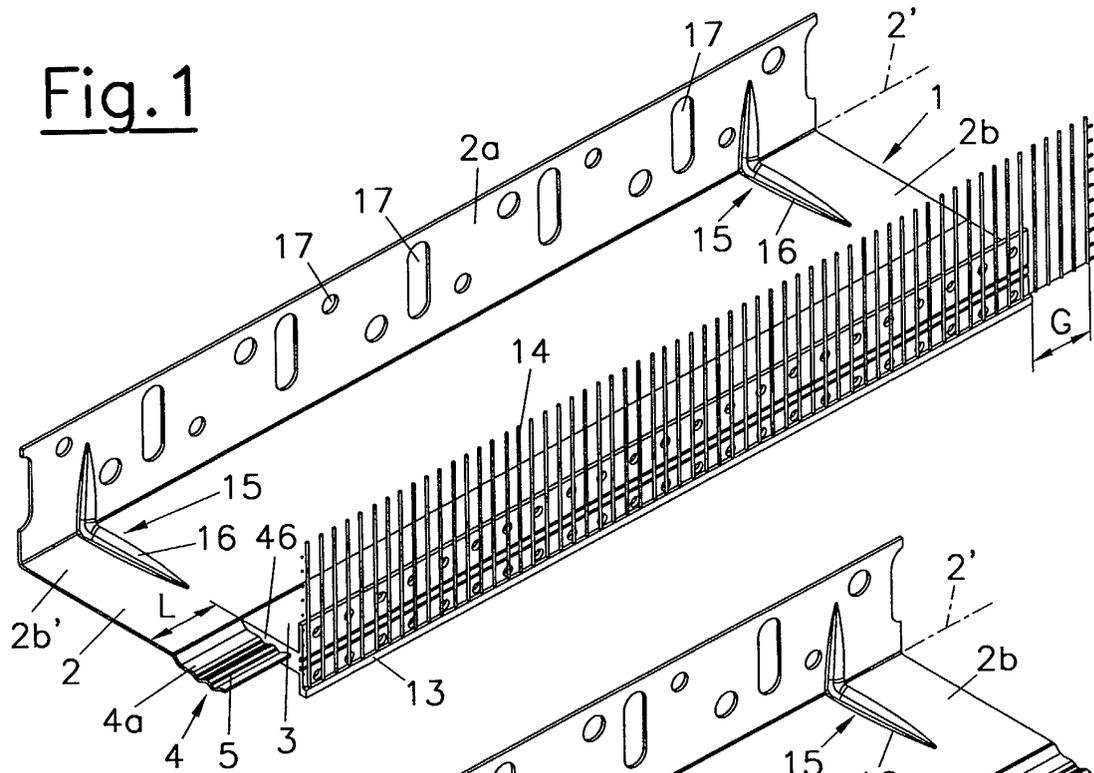


Fig.2

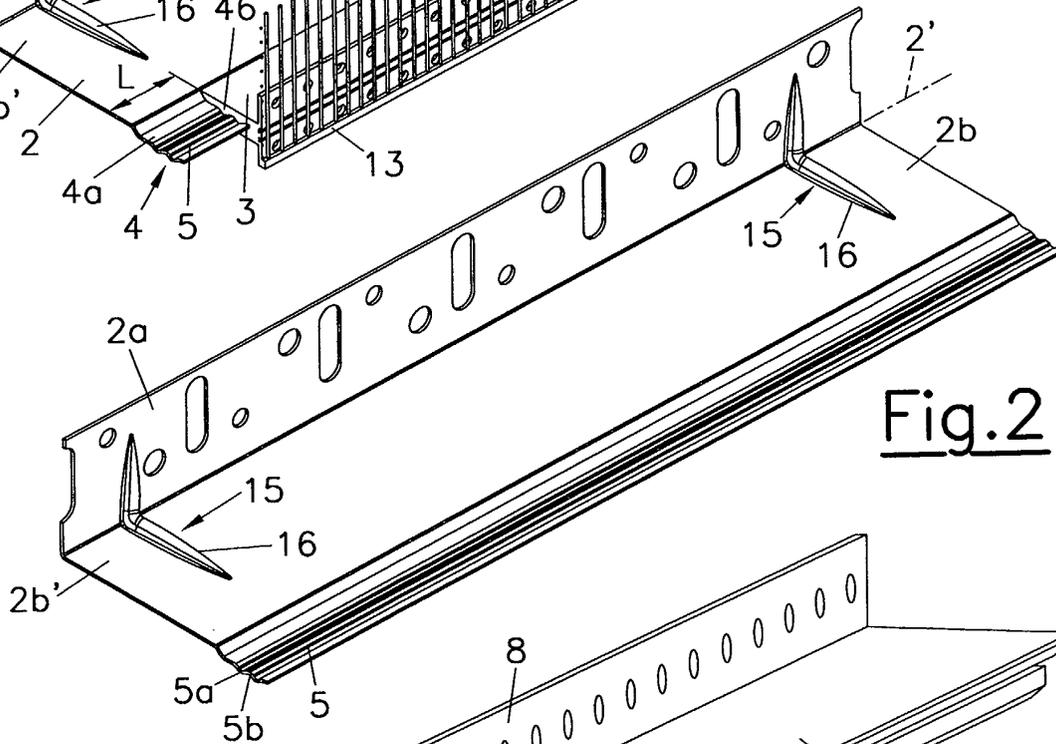


Fig.3

